



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Jungfreisinnige Kanton Thurgau
Herr Rick Naef, Präsident
Lagerstrasse 2
8570 Weinfelden

Frauenfeld, 25. November 2025

639

Petition „Für einen digitalen Thurgau – effizient und modern“

Sehr geehrter Herr Naef

Wir nehmen Bezug auf Ihre Petition „Für einen digitalen Thurgau – effizient und modern“ vom 29. Oktober 2025, die den Regierungsrat dazu auffordert, die digitale Verwaltung entschlossen, kundenorientiert und departementsübergreifend auszubauen.

§ 12 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) garantiert das Petitionsrecht, mit dem jede Person eine Eingabe an die Behörden richten kann. Die Behörden sind zur Antwort verpflichtet. Das Gesetz über die Ausübung des Petitionsrechts (RB 162) konkretisiert die Verfassungsbestimmung dahingehend, dass als Petitionen Eingaben mit Anregungen, Vorschlägen, Wünschen, Beanstandungen oder dergleichen an Behörden gelten, so weit sie bestimmbare Begehren enthalten (§ 1 Gesetz über die Ausübung des Petitionsrechts). Die zuständige Behörde prüft die Petition und beantwortet sie innert angemessener Frist (§ 4 Abs. 2 Gesetz über die Ausübung des Petitionsrechts).

1. Ausgangslage

Die Digitalisierung der Kantonalen Verwaltung Thurgau (KVTG) schreitet zügig und erfolgreich voran. Der Regierungsrat verabschiedete im Jahr 2020 die „Strategie Digitale Verwaltung Thurgau“ (<https://digitalisierung.tg.ch/>). Im Jahr 2021 wurden die organisatorischen Grundlagen mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (KDV) sowie einem detaillierten Projektplan zur Umsetzung der Strategie geschaffen. Der Grosse Rat bewilligte für die Umsetzungsphase 2022–2025 einen Rahmenkredit von 12.8 Mio. Franken. Das KDV konnte dank diesem Rahmenkredit zahlreiche Projekte realisieren, die Digitalisierung der Verwaltung gebündelt vorantreiben und den Nutzen für die Bevölkerung, Unternehmen und die Verwaltung steigern.

2/5

Der Kanton Thurgau konnte sich inzwischen auch in der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) etablieren und sich mit einigen Vorhaben eine Vorreiterrolle im schweizweiten Vergleich erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist der Digitale Schalter besonders zu erwähnen, der als Plattform zur Abwicklung digitaler Behördendienstleistungen dient. Dieser konnte im Januar 2024 in Betrieb genommen werden, und die Anzahl Dienstleistungen wächst kontinuierlich, sodass bis Ende 2025 rund 120 Dienstleistungen zur Verfügung stehen werden.

Für die Jahre 2026–2029 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen weiteren Rahmenkredit über 9.6 Mio. Franken beantragt. Auf der Basis der vorhandenen Grundlagen sollen in den nächsten vier Jahren insbesondere folgende Vorhaben realisiert werden:

- Weiterentwicklung und Ausbau des Digitalen Schalters (Produkt)
- Weiterentwicklung elektronische Dienstleistungen im Digitalen Schalter
- Automation der Steuerveranlagungen natürliche Personen (NP) durch maschinelles Lernen (KI)
- Erprobung von generativen KI-Modellen in Form von Servicebots für den externen und internen Gebrauch
- Integration von Steuerveranlagungen NP, provisorische und definitive Steuerrechnungen NP und weiteren Dienstleistungen der Steuerverwaltung in den Digitalen Schalter
- Integration der nationalen eID in den Digitalen Schalter und Ausstellung von Nachweisen
- Ausbau der Automation von internen (Verwaltung) und externen Geschäftsfällen (Dienstleistungen Bevölkerung und Unternehmen)
- Ausbau strategisches Datenmanagement KVTG, Aufbau verwaltungsweite Datenplattform und -architektur.

Weitere Details hierzu können der Beilage „Rahmenkredit 2026–2029 Digitale Verwaltung Thurgau“ zur Budgetbotschaft 2026 entnommen werden (zu finden unter: https://finanzverwaltung.tg.ch/public/upload/assets/180783/Beilage_Rahmenkredit_Digitale_Verwaltung_2026–2029.pdf?fp=1).

2. Beantwortung der Forderungen

Forderung 1: Physische Amtsgänge sind nur noch für Heiraten und Scheidungen nötig;

Der Ausbau der digitalen Dienstleistungen im Kanton Thurgau schreitet rasch voran und wird in den kommenden Jahren weiter intensiviert. Ob Leistungen im analogen Bereich

3/5

einst auf Hochzeiten und Scheidungen reduziert werden können, ist aus heutiger Sicht eher zu verneinen, denn es gilt immer auch den Blick auf den einzelnen Geschäftsfall und die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge zu behalten. Bei sämtlichen Digitalisierungsprojekten sind als Grundvoraussetzungen die technische Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit zu erfüllen.

Forderung 2: Der Kanton und die Gemeinden bieten ihre Angebote und Dienstleistungen lückenlos digital an. Das analoge Angebot soll weiterhin ergänzend dazu angeboten werden;

Das KDV arbeitet eng mit der Fachstelle eTG des Verbands Thurgauer Gemeinden (VTG) zusammen, um behördenübergreifende Dienstleistungen zu digitalisieren. Zu nennen ist insbesondere das Projekt „eBau/ePlan-Portal“ für die Digitalisierung von Baugesuchen und Planungsgeschäften, das Ende November 2025 den produktiven Betrieb bei den ersten drei Gemeinden aufnimmt und 2026 in weiteren Thurgauer Gemeinden ausgerollt wird.

Auch die Politischen Gemeinden werden ihre digitalen Dienstleistungen künftig über den Digitalen Schalter des Kantons anbieten. Als erste Dienstleistungen werden im Verlauf von 2026 die Wohnsitzbestätigung sowie die Bewilligungen im gastgewerblichen Bereich auf dem Digitalen Schalter verfügbar sein.

Es ist das Ziel, die Dienstleistungen auf kantonaler und kommunaler Stufe in den kommenden Jahren zu digitalisieren, sofern dies aus Geschäftsfallsicht möglich und sinnvoll ist. Wir sind bestrebt, die digitalen Kanäle so attraktiv zu gestalten, dass diese zur ersten Wahl der Nutzerinnen und Nutzer werden. Das analoge Angebot muss mindestens mittelfristig aufrechterhalten werden, was nicht zu unterschätzende Kosten nach sich zieht (Parallelbetrieb).

Forderung 3: Im Speziellen sollen die kantonalen Ämter (Strassenverkehrsamt, Handelsregister-Amt, Grundbuchamt, Amt für Migration, Steuerverwaltung etc.) ihre Angebote und Dienstleistungen lückenlos digital und entlang der Kundenbedürfnisse anbieten. Das analoge Angebot soll ergänzend dazu weiterhin auch angeboten werden;

Mit dieser Forderung werden insbesondere Ämter angesprochen, deren Dienstleistungen in hoher Anzahl nachgefragt werden (Massengeschäft). Seitens Strassenverkehrsamt sind bereits elf Dienstleistungen auf dem Digitalen Schalter verfügbar, weitere befinden sich in Bearbeitung. Die Dienstleistungen der Steuerverwaltung stehen wie einleitend erwähnt im Fokus des Rahmenkredits 2026–2029. Erste Dienstleistungen im Steuerbereich werden voraussichtlich ab Sommer 2026 auf dem Digitalen Schalter verfügbar sein. Das KDV plant neue Dienstleistungen und Integrationen im Digitalen Schalter entlang festgelegter Kriterien zu Fallzahlen und Wirtschaftlichkeit in enger Zusam-

4/5

menarbeit mit den zuständigen Fachämtern, wobei die dort vorhandenen Ressourcen einen starken Einfluss auf das Tempo des Projektfortschrittes haben.

Forderung 4: Ein „One-Stop-Government“: Alle Interaktionen mit der Verwaltung werden zentral über tg.ch angeboten. Der Kundenservice im digitalen Raum ist zeitgemäß und schnell;

Im Verlauf von 2026 werden der Digitale Schalter und die kantonale Webseite (tg.ch) in einem Grossprojekt zu *einem* digitalen Produkt vereint. Damit werden alle Informationen und die dazugehörigen Dienstleistungen den Kundinnen und Kunden zentral an einem Ort zur Verfügung gestellt. Die Dienstleistungen können in einem zeitgemässen und geführten User Interface (Benutzeroberfläche) medienbruchfrei, schnell und rechtssicher genutzt werden.

Zurzeit wird im Digitalen Schalter eine sogenannte Vorgangsverwaltung implementiert, wodurch künftig Entscheide und Bestellungen direkt in den Digitalen Schalter in „Mein Bereich“ bereitgestellt werden können. Die Vorgangsverwaltung ermöglicht es sodann, dass auch Dienstleistungen der Politischen Gemeinden im Digitalen Schalter angeboten werden können.

Forderung 5: Die Verwaltungsgebühren für Auszüge und Bescheinigungen von Ämtern, Gemeinden und Kanton für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen aufgrund der konsequenten Digitalisierung massiv gesenkt werden sollen (z.B. Kostenreduktion des Betreibungsregisterauszugs);

Die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen kann zu Effizienzsteigerungen und Prozessvereinfachungen führen, was langfristig Einsparungen ermöglicht. Kurzfristige Kostensenkungen sind allerdings primär bei einer vollständigen Automatisierung zu erwarten, was nur bei ausgewählten Dienstleistungen möglich ist.

Digitale Angebote verursachen technische, betriebliche und personelle Aufwände, die bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Technische Kosten fallen an für die Entwicklung, Lizenzierung, Schnittstellen, IT-Sicherheit und Wartung. Hinzu kommen Betriebskosten für Hosting, Support, Weiterentwicklung und Systemintegration. Abhängig vom Digitalisierungsgrad können auch weiterhin personelle Ressourcen für fachliche Prüfung, Freigaben oder Support erforderlich sein.

Die Forderung nach tieferen Gebühren steht sodann im Widerspruch zur Forderung dieser Petition, wonach sämtliche Dienstleistungen weiterhin ergänzend auch analog angeboten werden sollen.

5/5

Forderung 6: Die elektronische, rechtsgültige Unterschrift im Austausch mit der Verwaltung flächendeckend eingesetzt wird;

Die rechtsgültige elektronische Unterschrift kann bereits heute bei allen Eingaben auf dem Digitalen Schalter genutzt werden, bei denen es rechtlich notwendig ist.

Forderung 7: Die Unterschriften für kantonale Initiativen und Referenden können auch auf dem digitalen Weg gesammelt werden (E-Collecting);

Die Bundeskanzlei bereitet in enger Zusammenarbeit mit einzelnen Kantonen und Gemeinden beschränkte, praktische Versuche für das elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden vor. Namentlich will der Kanton St. Gallen ab 2026 als erster Kanton Pilotversuche mit E-Collecting durchführen. Der Regierungsrat ist in regelmässigem Austausch mit den St. Galler Kolleginnen und Kollegen und wird die Entwicklungen im Bereich E-Collecting eng verfolgen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Kanton Thurgau als einer von vier Kantonen bereits E-Voting anbietet. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können ihre Stimme elektronisch abgeben. Aktuell läuft ein Projekt zur Ausdehnung von E-Voting auf das Inlandelektorat. Ab 2026 kann in fünf Pilotgemeinden (Amriswil, Bichelsee-Balzerswil, Bischofszell, Kradolf-Schönenberg und Hauptwil-Gottshaus) elektronisch abgestimmt werden.

Forderung 8: Die Einführung eines digitalen Führer- und Lernfahrausweises.

Der digitale Führer- und Lernausweis ist als digitale Dienstleistung auf der Roadmap des KDV enthalten und wird im Kanton Thurgau mit dem Rahmenkredit 2026–2029 umgesetzt. Inskünftig können diese Ausweise über den Digitalen Schalter bestellt und als Nachweis angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

